

**Readcrest Capital AG,
Hamburg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in der Fassung festgestellt wird, die dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Readcrest Capital AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Readcrest Capital AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Readcrest Capital AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten "Umsatz- und Ergebnisentwicklung" und "Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko" des Lageberichts und den Abschnitt "Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft es der nachhaltigen Zuführung von Kapital und Liquidität bedarf. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Die Gesellschaft hat nach wie vor kein eigenes operatives Geschäft entwickelt, aus dem sie Erträge und Liquidität generieren könnte. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung der dazugehörigen Angaben im Anhang und Lagebericht angemessen sind. Dabei haben wir neben der Befragung der gesetzlichen Vertreter insbesondere die Liquiditätsprognosen und Pläne der gesetzlichen Vertreter für künftige Maßnahmen dahingehend geprüft, ob die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen plausibel und unter den gegebenen Umständen realisierbar sind. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdigt und Prüfungsnachweise eingesehen. Des Weiteren haben wir die Angemessenheit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht geprüft.

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen halten wir die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die dieser Annahme zugrundeliegenden Prämissen für angemessen.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt lagen aus unserer Sicht keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte vor.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 S. 5 HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls

wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigen-ständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Readcrest Capital AG JA 2023.zip", die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) (06.2022) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch den Beschluss des Amtsgerichts Hamburg am 8. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2022 seit dem Geschäftsjahr 2016 ununterbrochen als Abschlussprüfer der Readcrest Capital AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

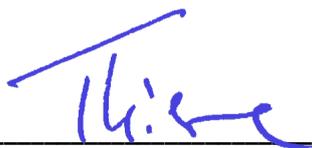
Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 26. August 2024

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31.12.2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		42.787,88	48.489,31
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		196.516,31	585,06
Summe Umlaufvermögen		<u>239.304,19</u>	<u>49.074,37</u>
B. Rechnungsabgrenzungsposten		1.517,71	0,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		197.052,92	314.408,08
		<u>437.874,82</u>	<u>363.482,45</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.300.000,00	3.000.000,00
II. Kapitalrücklage		4.000.006,00	4.000.006,00
III. Bilanzverlust		7.497.058,92	7.314.414,08
- davon Verlustvortrag EUR 7.314.414,08 (EUR 7.195.383,97)			
nicht gedeckter Fehlbetrag		197.052,92	314.408,08
Summe Eigenkapital		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	25.974,45		25.974,45
2. sonstige Rückstellungen	<u>164.460,00</u>		<u>80.538,15</u>
		190.434,45	106.512,60
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		17.401,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 17.401,17)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	207.194,02		197.513,24
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 207.194,02 (Vorjahr: EUR 197.513,24)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	40.246,35		42.055,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.912,61 (Vorjahr: EUR 22.912,61)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 19.333,74 (Vorjahr: EUR 19.142,83)			
		<u>247.440,37</u>	<u>256.969,85</u>
		<u>437.874,82</u>	<u>363.482,45</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. sonstige betriebliche Erträge	34.996,51	25.643,44
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.000,00	24.000,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	191.009,45	118.870,53
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48,00	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.679,90	1.803,02
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-182.644,84</u>	<u>-119.030,11</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u>182.644,84</u>	<u>119.030,11</u>
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	7.314.414,08	7.195.383,97
9. Bilanzverlust	<u><u>7.497.058,92</u></u>	<u><u>7.314.414,08</u></u>

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Readcrest Capital AG mit Sitz in Hamburg ist beim Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 148451 eingetragen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung aufgestellt.

Die Aktie der Gesellschaft (ISIN DE000A1E89S5) wird im General Standard gehandelt und ist im CDAX enthalten.

Der Abschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu etwaigen bestandsgefährdenden Risiken wird auf den Lagebericht verwiesen.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang erfolgen in Euro. Sowohl in der Kapitalflussrechnung als auch der Erläuterung dieser Bestandteile im Anhang erfolgen die Angaben vereinfachend in TEUR.

Die Gesellschaft ist als börsennotierte Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 S. 2 HGB. Da die Aktien der Gesellschaft an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 WpHG (Geregelter Markt) zum Handel zugelassen sind, handelt es sich um eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind weitgehend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Weitere Angaben zum Verlauf des Geschäfts im abgelaufenen Jahr befinden sich im Lagebericht der Gesellschaft.

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB vorgenommen. Auf Grundlage der Finanzplanung stehen der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2025 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Der Vorstand der Gesellschaft plant im zweiten Halbjahr 2024 eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Mit der Umsetzung der Kapitalerhöhung geht der Vorstand davon aus, dass bis zum 31. Dezember 2025 ausreichende Finanzmittel zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen. Des Weiteren hat sich die Aktionärin Palmaille Invest AG mit einer Patronatserklärung vom 23. April 2021 mit Nachtrag vom 26. April 2023, sowie vom 19. August 2024 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Erklärung und bis zur vollständigen Beseitigung der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Höchstbetrag von € 700.000,00 dafür zu sorgen, dass die Readcrest Capital Aktiengesellschaft finanziell so ausgestattet bleibt und gegebenenfalls von ihr so ausgestattet wird, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern jederzeit pünktlich und vollständig erfüllen kann.

Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Wir verweisen auf die Ausführung in den Abschnitten von „Risiko- und Chance Bericht“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden unverändert und stetig auf den vorliegenden Jahresabschluss angewendet. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Angaben zur Bilanz

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen €42.787,88. Davon haben € 38.457,47 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und €4.294,71 eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer.

Unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung am 29. Dezember 2021 beschlossenen genehmigten Kapitals hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates am 13. Oktober 2023 das **Grundkapital** der Gesellschaft von € 3.000.000,00 um € 300.000,00 erhöht.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag somit € 3.300.000,00 und ist eingeteilt in 3.300.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00 je Aktie.

Die Kapitalrücklage beträgt - unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres- € 4.000.006,00.

Der **Bilanzverlust** ergibt sich nach Feststellung durch die Hauptversammlung zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

	EUR
Bilanzverlust zum 31.12.2022 (Verlustvortrag)	7.314.414,08
Jahresfehlbetrag 2023	182.644,84
Bilanzverlust zum 31.12.2023	7.497.058,92

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2021 wurde das genehmigte Kapital der Gesellschaft neu festgelegt ("Genehmigtes Kapital 2021"). Das genehmigte Kapital beträgt € 1.500.000,00. Das Grundkapital kann bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates insgesamt um diesen Betrag durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlagen erhöht werden. Durch die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung beträgt das genehmigte Kapital noch 1.200.000,00 EUR (Genehmigtes Kapital 2021).

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Die Anzeige des Verlustes der Hälfte des Grundkapitals erfolgte anlässlich der Hauptversammlung am 27. August 2013.

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 €	Inanspruch -nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Abschluss und Prüfung	31.200,00	7.640,00	0,00	61.600,00	85.160,00
Vergütung Vorstand	45.000,00	0,00	20.000,00	0,00	25.000,00
ausstehende Rechnungen	2.338,15	0,00	2,338,15	2.300,00	2.300,00
Rechtsstreitigkeiten und mögliche Rechtsfälle	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Veröffentlichung des Jahresabschlusses	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Bilanzwert gesamt	80.538,15	9.640,00	22.338,15,00	115.900,00	164.460,00

Bis zum 31.04.2021 war Frau Qiyong Ju Vorständin der Gesellschaft. Für Ihre Tätigkeit erhielt Sie monatlich eine Vorstandsvergütung von € 5.000,00. Für die Zeit von September 2019 bis Mai 2020 wurde bislang keine Vorstandsvergütung ausgezahlt, weshalb diese entsprechend mit einem Betrag von € 45.000,00 zurückgestellt worden ist. Mit Erklärung vom 31.03.2020 hat Frau Ju ab dem 01.06.2020 auf ihre Vorstandsvergütung verzichtet. In 2023 wurde ein Teil der Vorstandsvergütung aus 2019 aufgelöst, da Frau Qiyong Ju keinerlei Ansprüche geltend gemacht hat.

Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für steuerliche Verpflichtungen in Höhe von € 25.974,45 (Vorjahr: € 25.974,45)

Angabe zu Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben in Höhe von TEUR 21 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert (Vorjahr: TEUR 40). Zudem bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 207 mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren (Vorjahr: TEUR 217). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 17). Gleichzeitig werden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 42) ausgewiesen, die im Wesentlichen aus noch nicht bezahlten Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 21 sowie aus Darlehensgewährungen der Aktionäre in Höhe von TEUR 19 bestehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestehen in Höhe von TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 198) und betreffen die Darlehen der Aktionäre.

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Angaben und Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 26). Diese enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 0) sowie sonstige periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung der zum Bilanzstichtag verjährten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **Löhne und Gehälter** beinhalten die Vergütungen des Vorstandes in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: 24).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 119). Diese betreffen im Wesentlichen Miete in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 15), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 36), Kosten für Investor Relation in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 23) sowie die Aufwendungen aus den Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 19) sowie Rechts- und Beratungskosten und Kosten für mögliche Rechtsfälle in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 3). Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0) resultieren im Wesentlichen aus Abschluss- und Börsenkosten.

Angaben und Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 177). Im Wesentlichen beruht der Mittelabfluss aus der Bezahlung von Verwaltungs- und Beratungskosten und von Vorstandsvergütungen.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 307 (Vorjahr: TEUR 165). Dieser beruht auf der Gewährung von Gesellschafterdarlehen der Aktionäre und Einzahlungen aus der Eigenkapitalerhöhung.

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Die Gesellschaft verfügte am 31. Dezember 2023 über insgesamt TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 1) liquide Mittel, genauer Bankguthaben.

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Angaben und Erläuterungen zum Eigenkapitalpiegel

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Veränderungen ergaben sich ausschließlich aus der Einstellung des Jahresergebnisses und der im Geschäftsjahr erfolgten Kapitalerhöhung.

Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Erklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2023 auf der Homepage der Readcrest Capital AG (<https://readcrest.com/dcgk.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden ist.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine Arbeitnehmer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen von TEUR 36 (VJ: TEUR 41) bestehen aus einem Mietvertrag für Büroräume. Der Mietvertrag ist erstmals zum 30.04.2026 kündbar.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2023 nicht.

Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 beträgt € 28.350,00 (VJ: € 25.500,00) und betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von € 26.250,00 (VJ: € 23.000,00) und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von € 2.100,00 (VJ: € 2.500,00).

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnete mit Bescheid vom 23.02.2023 eine Prüfung der Rechnungslegung des offengelegten Jahresabschlusses zum Abschlussstichtag 31.12.2021 und des zugehörigen Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Readcrest Capital AG an. Der Prüfungsumfang umfasst den Prüfungsschwerpunkt Annahme der Unternehmensfortführung. Die Prüfung wurde mit Feststellungsbescheid vom 05.12.2023 abgeschlossen.

Anteilsbesitz an der Readcrest Capital AG

Der Readcrest Capital AG gingen bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz (26. April 2024) folgende Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu.

Soweit die Mitteilungen auf der Website veröffentlicht wurden und Korrekturen der Veröffentlichungen erforderlich waren, werden nachfolgend die tatsächlichen Mitteilungen der Anteilseigner mit Verweis auf die Veröffentlichungsdaten angegeben:

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 20. Dezember 2023

Am 20. Dezember 2023 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Nadja Lätitia Falk hat mitgeteilt, dass ARAKOS Service GmbH, Hamburg am 15. Dezember 2023 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hält an diesem Tag 3,03 % (100.000 von insgesamt 3.300.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 20. Dezember 2023

Am 20. Dezember 2023 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Gunnar Binder hat mitgeteilt, dass Palmaille Invest AG, Kükels am 15. Dezember 2023 die Meldeschwelle von 20 % überschritten und hält an diesem Tag 23,73 % (783.000 von insgesamt 3.300.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 15. Juni 2023

Am 15. Juni 2023 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Wilhelm K.T. Zours hat am 13. Juni 2023 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hält an diesem Tag 2,9 % (87.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 15. Juni 2023

Am 15. Juni 2023 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Rene Parmantier hat mitgeteilt, dass RP Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main am 13. Juni 2023 die Meldeschwelle von 20 % überschritten und hält an diesem Tag 23,1 % (693.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren folgende Personen Vorstand der Gesellschaft:

Vorname Name	Hauptberuf	Dauer
Gunnar Binder	Kaufmann/Vorstand	ab 06.09.2017

Herr Gunnar Binder ist des Weiteren Vorstand der Palmaille Invest AG, Kükels.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Vorname Name	Hauptberuf	Dauer
Marco Gebhard	Kaufmann	bis 17.01.2023
Peter Ulrich Paul	Rechtsanwalt	seit dem 17.01.2023
Delf Ness	Kaufmann	seit dem 21.04.2021
Michael Boeckel	Kaufmann	seit dem 28.03.2017

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Delf Ness.

Der stellvertretende Vorsitzende war im Geschäftsjahr Herr Peter Ulrich Paul.

Herr Delf Ness war im Geschäftsjahr 2023 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Herr Michael Boeckel war zugleich Mitglied des Aufsichtsrates der Palmaille Invest AG, Kükels.

Herr Peter Ulrich Paul war im Geschäftsjahr 2023 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvergütungen sind in der Satzung vom 21. November 2023 in Höhe von € 17.500,00 pro Geschäftsjahr festgelegt. Am 03. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat auf seine Honoraransprüche mit Ausnahme von € 1.200,00/Person verzichtet. Die am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten festen Vergütungen wurden in Höhe von € 20.912,61 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden netto € 7.500,00 an die Aufsichtsräte ausgezahlt.

Vorstand

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hatte Herrn Gunnar Binder zum neuen alleinigen Abwickler, mit Eintragung der Fortführung der Gesellschaft am 06. September 2017 zum Vorstand der Gesellschaft (einzelvertretungsberechtigt) bestellt.

Herr Gunnar Binder war zugleich Mitglied des Vorstandes der Palmaille Invest AG, Kükels.

Die den Vorständen gewährten, vertraglich vereinbarten Jahreshonorare betragen insgesamt € 24.000,00 (im Vorjahr: € 24.000,00). Davon wurde der Betrag in Höhe von € 24.000,00 ausgezahlt.

Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2023 als nahestehende Personen mit Schlüsselpositionen im Management betrachtet.

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen getätigt, die nicht marktüblich sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung beschließt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 182.644,84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

Nachtragsbericht

Das von den Hauptversammlungen am 28. März 2017 und 20. Dezember 2022 gewählte Aufsichtsratsmitglied Herr Michael Boeckel ist überraschend am 15. Mai 2024 in Managua (Nicaragua) verstorben. Seit diesem Zeitpunkt hatte der Aufsichtsrat, der nach § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern besteht, nur zwei Mitglieder. Der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrats stellten daher am 3. Juni 2024 beim Amtsgericht Hamburg den Antrag gemäß § 104 Abs. 1 Herrn Martin Billhardt für die Zeit bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft als Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen. Diesen Antrag hat das Amtsgericht Hamburg mit Beschluss vom 30. Juli 2024 gebilligt. Herr Billhardt ist außerdem Aufsichtsrat bei Deutsche Rohstoff AG, Mannheim und Bright Rock Energy LLC, USA (Tochterunternehmen der Deutsche Rohstoff). Außerdem ist er Geschäftsführer der Sidlaw GmbH, Schweiz.

Unterschrift des Vorstandes

<i>Hamburg, 22.08.2024</i>	
Ort, Datum	Gunnar Binder

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2022</u> <u>TEUR</u>
Ergebnis nach Steuern	-183	-119
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	84	3
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4	-1
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19	-61
Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>3</u>	<u>2</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-111	-177
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Einzahlung aus Gesellschafterdarlehen	102	165
Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen	-93	0
Einzahlung aus der Kapitalerhöhung	300	0
Zinszahlungen	-2	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>307</u>	<u>165</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	196	-12
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1</u>	<u>13</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	197	1
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	197	1
	<u><u>197</u></u>	<u><u>1</u></u>

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Erworbene eigene Anteile EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Gesamt EUR
Stand am 01.01.2022	3.000.000,00			4.000.006,00		-7.195.383,97	-195.377,97
Periodenergebnis						-119.030,11	-119.030,11
Umbuchungen						0,00	0,00
Saldo zum 31.12.2022	<u>3.000.000,00</u>			<u>4.000.006,00</u>		<u>-7.314.414,08</u>	<u>-314.408,08</u>

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Erworbene eigene Anteile EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Gesamt EUR
Stand am 01.01.2023	3.000.000,00			4.000.006,00		-7.314.414,08	-314.408,08
Ausgabe von Anteilen	300.000,00						300.000,00
Periodenergebnis						-182.644,84	-182.644,84
Umbuchungen						0,00	0,00
Saldo zum 31.12.2023	<u>3.300.000,00</u>			<u>4.000.006,00</u>		<u>-7.497.058,92</u>	<u>-197.052,92</u>

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Readcrest Capital AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) ist eine Beteiligungsgesellschaft, deren Aktien im regulierten Marktsegment General Standard der Börse Frankfurt unter der WKN A1E89S, ISIN DE000A1E89S5 geführt sind. Im Geschäftsjahr 2023 wurden mehrere strategische Beteiligungen überprüft, konkrete Projekte daraus haben sich nicht ergeben. Nach Übernahme von Beteiligungen soll eine werbende Tätigkeit in Form von Holding- und Managementtätigkeiten stattfinden, um darüber eine zusätzliche Wertsteigerung zu ermöglichen. Derzeit werden weitere strategische Beteiligungen überprüft, hier kann jedoch bislang nicht über konkrete Ergebnisse berichtet werden.

Der deutsche M&A-Markt hat sich das zweite Jahr in Folge deutlich rückläufig entwickelt. So sank das Deal-Volumen um fast 29 % auf etwas mehr als USD 100 Mrd. Wie auch im schwachen Vorjahr bremsen Rezessionssorgen, die Leitzinserhöhungen, das sinkende Verbrauchervertrauen und weitere Sanktionen gegen Russland das M&A-Geschäft. Dabei hat sich nicht nur die Stimmung in der Private-Equity-Szene eingetrübt, sondern auch das Angebot an attraktiven Zielunternehmen nahm ab. Diese Gemengelage hat es der Gesellschaft auch im Berichtsjahr erschwert, eine Beteiligung einzugehen (dazu nachfolgend mehr).¹

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN EUROPA

Der Internationale Währungsfonds (IWF) nimmt für den Euroraum für das Jahr 2023 nur ein verhaltenes Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,5 % (Vorjahr: +3,4 %) an. Belastend wirkten sich die schwache Verbraucherstimmung, die anhaltend hohen Energiepreise und die Schwäche der zinsabhängigen Industrie- und Unternehmensinvestitionen aus.² Die Notenbanken haben die Leitzinsen im Berichtsjahr zur Bekämpfung der hohen Inflation mehrfach angehoben. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) hob den Leitzins zuletzt im Juli 2023 auf eine Spanne von 5,25 bis 5,50 % an, die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins seit September 2023 bei 4,5 %.³ Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) rechnet für 2023 in der Eurozone mit einem Rückgang des Verbraucherpreisanstiegs auf 5,7 % (Vorjahr: +8,4 %).⁴

¹ Vgl. <https://www.finance-magazin.de/deals/ma/die-spannendsten-ma-deals-des-jahres-2023-171212/> und <https://www.goingpublic.de/going-public-und-being-public/unternehmen/m-und-a/ma-markt-deutschland-2023-24-rueckgang-setzt-sich-fort/>

² Vgl. <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024> Download Full Report

³ Vgl. <https://www.finanzen.net/zinsen/leitzins>

⁴ Vgl. <https://www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/konjunktur/#m-tab-0-euroraum>

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

Auf dem globalen M&A Markt brach das Transaktionsvolumen in 2023, belastet durch die anhaltende Inflation, die steigenden Zinssätze, hohe Kapitalkosten und die geopolitische Instabilität, um 27 % ein. Die Zahl der Transaktionen verringerte sich auf 619 (Vorjahr: 853). Auch große Transaktionen mit jeweils mehr als USD 1 Mrd. sanken um 30 %. In Europa reduzierte sich die Anzahl der Abschlüsse um 8 % auf 117.⁵

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DEUTSCHLAND

Nachdem das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) dem Deutschen Statistischen Bundesamt (Destatis) zu Folge in den ersten drei Quartalen 2023 noch weitestgehend stagniert hatte, folgte im Schlussquartal ein Minus von 0,3 %. Insofern sank die deutsche Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2023 um 0,3 %. Trotz rückläufiger Inflation (Verbraucherpreisteuerung sank in 2023 auf +5,9 %; Vorjahr: +6,9 %⁶) wurde die deutsche Wirtschaftsleistung durch die anhaltend hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen, die steigenden Zinsen und damit ungünstigen Finanzierungsbedingungen und eine verringerte In- und Auslandsnachfrage gedämpft. So sanken die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 0,8 % und auch der Staat verringerte seine Konsumausgaben um 1,7 %. Im Bereich der Investitionen bremste der schwächelnde Wohnungsbau die Bauinvestitionen (-2,1 %), in Ausrüstungen wurden 3,0 % mehr investiert als im Vorjahr. Ferner nahmen die Importe (-3,0 %) und Exporte (-1,8 %) ab.⁷ Auf dem deutschen Arbeitsmarkt kletterte die Zahl der Erwerbstätigen auf einen neuen Höchstwert von 46,2 Mio.⁸

Auch der deutsche M&A-Markt hat in 2023 das zweite Jahr in Folge erheblich an Volumen eingebüßt: Das Deal-Volumen reduzierte sich von USD 141 Mrd. im Vorjahr auf etwas mehr als USD 100 Mrd. Die Deal-Zahl sank um 8 % auf etwas mehr als 2.700, geprägt von außergewöhnlich vielen Debt-Equity-Swaps.⁹

Seit Juni 2023 ergaben sich bei den Unternehmensinsolvenzen in Deutschland jeden Monat zweistellige Zuwachsraten im Vorjahresvergleich.¹⁰ Im Jahr 2023 legte die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr um 22,1 % auf 17.814 Fälle zu.¹¹

⁵ Vgl. <https://www.wtwco.com/de-de/news/2024/01/globaler-m-and-a-markt-bereit-fuer-wachstum-nach-einbruch-in-2023>

⁶ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html

⁷ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

⁸ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_059_13321.html

⁹ Vgl. <https://www.finance-magazin.de/deals/ma/die-spannendsten-ma-deals-des-jahres-2023-171212/>

¹⁰ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_061_52411.html

¹¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_103_52411.html

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023

Im ersten Halbjahr 2023 hat ein Bilanzkontrollverfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Jahresabschluss 2021 begonnen. Die Prüfung dauerte bis zum Jahresbeginn 2024 an – eine entsprechende Fehlerbekanntmachung der BaFin erfolgte am 08.12.2023¹² - und wurde im Januar 2024 abgeschlossen. Aufgrund dieser Prüfung der BaFin wurde der Jahresabschluss 2022 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer, der DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zunächst nur mit einer Testatsankündigung versehen. Kurz vor Aufstellung des Lageberichts hat der Abschlussprüfer seinen finalen Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 erteilt.

Im Juni 2023 kam es zu einer Veränderung in der Aktionärsstruktur der Gesellschaft. Herr René Parmantier erwarb über die RP Verwaltungsgesellschaft mbH 21,61 % der Anteile an der Readcrest Capital AG. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilung nach § 43 WpHG teilte Herr Parmantier mit, dass er beabsichtigt, innerhalb der nächsten 12 Monate weitere Stimmrechte zu erwerben und die Einflussnahme auf die Besetzung von Leitungs- und Aufsichtsratsorganen anstrebt.¹³

Mit Beschlüssen von Vorstand und Aufsichtsrat vom 13. Oktober und 8. November 2023 wurde eine Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde im Rahmen einer Privatplatzierung durch die Ausgabe von 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie gegen Bareinlagen um EUR 300.000,00 auf EUR 3.300.000,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 15. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen.

Vor dem Hintergrund des bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nichtexistierenden Beteiligungsportfolios (und entsprechend dem Fehlen von Dienstleistungsverträgen) hat die Readcrest Capital AG im Berichtsjahr keine Umsatzerlöse erzielt. Ursprünglich hatte der Vorstand für das Berichtsjahr im Falle fehlender Beteiligungen eine anhaltende Verlustsituation mit durchschnittlichen Kosten von TEUR 12 pro Monat erwartet, welche jedoch auf TEUR 18 pro Monat anstiegen.

Der Gesellschaft wurden zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs unverändert Fremdmittel durch die Patronatserklärung eines Aktionärs (Patronatserklärung vom 23. April 2021 sowie Nachträge zur Patronatserklärung vom 26. April 2023 und vom 19. August 2024) zur Verfügung gestellt. Zum Jahresende konnte durch die durchgeführte Barkapitalerhöhung ein Bruttoemissionserlös von TEUR 300 erzielt werden, welcher der Gesellschaft auch künftig die Möglichkeit ermöglichen soll, schnell und flexibel die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft zu stärken. Die hieraus generierten Mittel reichen vorerst für die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs, sodass die Patronatserklärung zur Liquiditätsdeckung vorerst nicht benötigt wird.

¹² Vgl.

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Massnahmen/Bilko/Massnahmen_mit_Bekanntmachungstext/meldung_2023_12_08_Readcrest_Capital.html

¹³ Vgl. <https://www.presetext.com/news/20230622020> und <https://www.presetext.com/news/20230615009>

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

ERTRAGSLAGE DER READCREST CAPITAL AG

Nachfolgend wird die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr dargestellt und zum Vergleich dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	35	26	9
Personalaufwand	-24	-24	0
Betriebsaufwand	-191	-119	-72
Zinsaufwendungen	-3	-2	-1
Zinsen auf Ertragssteuern	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-183	-119	-64
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-183	-119	-64
Ertragsteuern	0	0	0
Jahresergebnis	-183	-119	-64

1) Vorzeichen sind ergebnisbezogen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 26). Diese beinhalten periodenfremde Erträge und Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Die Löhne und Gehälter beinhalten die Vergütungen des Vorstandes in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 119) und beinhalten die Kosten der Gesellschaft, u. a. für die Börsennotierung sowie Buchführungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie die Kosten für die die Verwaltung der Gesellschaft und die Risikovorsorge für mögliche Rechtsfälle.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

VERMÖGENSLAGE DER READCREST CAPITAL AG

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Liquide Mittel	197	1	196
Sonstige Aktiva	44	48	-4
	241	49	192
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	197	314	-117
	438	363	75
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.300	3.000	300
Kapitalrücklage	4.000	4.000	0
Bilanzverlust	-7.497	-7.314	-183
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	197	314	-117
	0	0	0
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	190	107	83
Lieferanten	0	17	-17
Sonstige mittelfristige Passiva	207	217	-10
Sonstige kurzfristige Passiva	40	23	17
	438	363	75
	438	363	75

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 363 um TEUR 75 auf TEUR 438 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme der liquiden Mittel durch Zuführung von Eigenkapital, dem Jahresfehlbetrag und aus der Zuführung von sonstigen Rückstellungen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 1). Die Erhöhung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die Ausgabe neuer Aktien des abgelaufenen Geschäftsjahres zurückzuführen.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresfehlbetrages von TEUR 183 verringert. Zudem wurde im Geschäftsjahr eine Barkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 300 durchgeführt. Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag somit TEUR -197 (Vorjahr: TEUR -314). Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 314).

Die sonstigen mittelfristigen Passiva in Höhe von TEUR 207 resultieren aus Laufzeitverlängerungen bestehender und neu aufgenommener Darlehen.

FINANZLAGE DER READCREST CAPITAL AG

	Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2022
	TEUR	TEUR
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-111	-177
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	307	165
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	196	-12
Entwicklung des Finanzmittelbestandes		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1	13
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	196	-12
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	197	1

Der Finanzmittelbestand der Readcrest Capital AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 1).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 177), der im Wesentlichen aus den Kosten der Geschäftsführung und Verwaltung resultiert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr keinen Mittelzu- oder Abfluss aus Investitionstätigkeiten zu verzeichnen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 307 (Vorjahr: TEUR 165) aus der Gewährung von Gesellschafterdarlehen der Aktionäre sowie der Ausgabe neuer Aktien durch Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 300.

Das im Geschäftsjahr 2021 ausgereichte Patronat einer Aktionärin in Höhe von TEUR 350 wurde bisher nicht in Anspruch genommen und steht noch in voller Höhe zur Verfügung. Die Patronatserklärung wurde mit Nachträgen vom 26. April 2023 und vom 19. August 2024 ergänzt und um weitere TEUR 350 erhöht.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

NACHTRAGSBERICHT

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 wird auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 verwiesen.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN EUROPA

Der IWF nimmt für die Konjunktur im Euroraum für 2024 (+0,9 %) eine Erholung vom nur geringen 2023er BIP-Wachstum an. Der private Konsum dürfte von den nachlassenden Auswirkungen der Energiepreisschocks und sinkender Inflation und damit entsprechender positiver Auswirkungen auf die Realeinkommen profitieren.¹⁴

Die EZB hat den Leitzins bis zuletzt (letzte Sitzung Ende Januar 2024) bei 4,5 % belassen. Die Mitglieder des EZB-Rates sind sich uneins, ob angesichts einer in der EU sinkenden Inflationsrate (im Januar 2024 lag diese bei +2,8 %¹⁵) auf der kommenden Sitzung am 7. März 2024 bereits Zinssenkungen auf der Agenda stehen oder zuerst auf den Vollzug der Zinswende durch die US-Notenbank Fed gewartet werden solle.¹⁶

Für den globalen M&A Markt deuten die sich verbessernden Rahmenbedingungen auf eine Wiederbelebung der Aktivitäten hin. Dafür sprechen die sich stabilisierende Inflation und Finanzierungskosten und die auf Rekordniveau befindlichen Finanzierungsmittel. Fünf übergeordnete Trends werden den M&A Markt prägen: Künstliche Intelligenz, kleinere Deals (im mittleren Segment, die einfacher durchzuführen und weniger risikoreich zu finanzieren sind), kreative Partnerschaften (erwartet wird, dass Joint Ventures, strategische Allianzen und Minderheitsbeteiligungen im Jahr 2024 an Bedeutung gewinnen werden), Private Equity und Talent Risk auf einem angespannten Arbeitsmarkt.¹⁷

¹⁴ Vgl. <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024> Download Full Report, S. 3-4

¹⁵ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ezb-leitzins-inflation-1.6366249>

¹⁶ Vgl. <https://finanzmarktwelt.de/zinsen-chaos-in-der-ezb-302266/>

¹⁷ Vgl. <https://www.wtwco.com/de-de/news/2024/01/globaler-m-and-a-markt-bereit-fuer-wachstum-nach-einbruch-in-2023>

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DEUTSCHLAND

Die neuesten Prognosen (aus 2024) für die Entwicklung der deutschen Konjunktur in 2024 reichen Institut übergreifend derzeit von einer Spanne von +0,2 % bis hin zu +0,7 %.¹⁸ Die deutsche Bundesregierung hat Mitte Februar 2024 angekündigt, ihre Konjunkturprognose für 2024 deutlich auf +0,2 % zu senken. Gemäß der letzten und nunmehr veralteten Herbstprognose 2023 wurde noch ein Wachstum von 1,3 % angenommen. Mitverantwortlich seien die Folgen des Haushaltsurteils des Bundesverfassungsgerichts, zudem nach wie vor die belastenden Faktoren außenwirtschaftliche Nachfrageschwäche, geopolitische Spannungen, aber auch der hohe Krankenstand bei den Erwerbstätigen.¹⁹

Auch für den deutschen M&A Markt erwarten Marktteilnehmer für 2024 eine Wiederbelebung, insbesondere durch die sich abzeichnenden Zinssenkungen. Zunächst dürften die Rahmenbedingungen jedoch für Deals herausfordernd bleiben.²⁰

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Der Vorstand der Gesellschaft geht für das laufende Geschäftsjahr 2024 von einer anhaltenden Verlustsituation aus. Erst nach dem Erwerb einer Beteiligung mit entsprechenden Beteiligungseinkünften kann die Gewinnschwelle erreicht werden. Noch verfügt die Gesellschaft über kein Beteiligungsportfolio. Laufende Verhandlungen über Beteiligungen haben bislang zu keinem konkreten Ergebnis geführt, voraussichtlich kann im laufenden Jahr 2024 ein positiver Abschluss erreicht werden. Dann wird eine kombinierte Bar- und Sachkapitalerhöhung erfolgen. Mittelfristig können sich Erträge aus den Beratungsmandaten für Investoren und Beteiligungsgesellschaften ergeben, ebenso wie durch das Eingehen von wachstumsstarken Beteiligungen.

Es werden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur durchschnittliche Kosten von ca. TEUR 10 pro Monat für das Jahr 2024 erwartet. Ohne das Eingehen von Beteiligungen plant der Vorstand für 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 120.

Derzeit verfügt die Gesellschaft über finanzielle Mittel aus einer zum Jahresende 2023 durchgeführten Barkapitalerhöhung, welche es der Gesellschaft ermöglichen, künftig schnell und flexibel die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft zu stärken. Damit ist die erfolgreiche Fortführung der Geschäftstätigkeit im worst case auch ohne das Eingehen einer Beteiligung für 2024 gesichert und die Gesellschaft ist vorerst nicht von der Zurverfügungstellung weiterer Fremdmittel durch Aktionäre, wie über eine Patronatserklärung, abhängig. Der Vorstand geht daher davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft über den absehbaren Prognosehorizont gegeben sein wird.

¹⁸ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/konjunkturprognose-ts-112.html> Stand 18.04.2024

¹⁹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/habeck-deutschland-konjunktur-100.html>

²⁰ Vgl. <https://www.finance-magazin.de/deals/ma/die-spannendsten-ma-deals-des-jahres-2023-171212/>

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement der Readcrest Capital AG dient dem Erkennen, der Bewertung, der internen und externen Kommunikation sowie der Steuerung und Kontrolle derjenigen Risiken, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe beeinträchtigen können.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte das Risikomanagement noch nicht nach einem allgemein anerkannten Rahmenkonzept, sondern beschränkte sich auf einzelne ausgewählte Teilaspekte, die einen strukturierten und zugleich effizienten Umgang mit den Risiken sicherstellen sollen.

Wichtigstes Instrument des Risikomanagements in der aktuellen Phase der Neuausrichtung ist die laufende Überwachung der aktuellen Finanz- und Vermögenslage. Besondere Berücksichtigung findet dabei die laufende monatliche Kontrolle der liquiden Mittel.

Grundsätzliche Risiken bestehen im Bereich der Unternehmensfortführung (Going Concern) und dem noch fehlenden Beteiligungsportfolio. Hintergrund ist, dass bislang noch keine Beteiligungen erworben werden konnten. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht darin, dass die Verlustsituation nicht durch entsprechende Erträge (insbesondere Beteiligungserträge, Dienstleistungserträge) verbessert werden kann und die Gesellschaft durch die oben beschriebenen monatlichen Kosten wieder von bilanzieller Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit bedroht wird. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung weiterer Kapitalmaßnahmen ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Der Vorstand erachtet dieses Risiko jedoch als beherrschbar, da wie oben beschrieben, finanzielle Mittel über eine erfolgreiche Barkapitalerhöhung generiert werden konnten. Aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeiten und sehr kleinen Umfangs der Gesellschaft kann der Vorstand die Risikoüberwachung persönlich wahrnehmen.

Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko

Die Gesellschaft benötigt Barmittel, um die im Zusammenhang mit der Börsennotierung stehenden laufenden Kosten zu tragen. Weiterhin werden die Barmittel zukünftig zur Fortführung der Gesellschaft, insbesondere zur Akquisition von Beteiligungen benötigt.

Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen in den nächsten 12 Monaten ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Eigenkapitalmaßnahmen konnten im Berichtsjahr wie zuvor dargestellt und wie geplant umgesetzt werden. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der nachhaltigen Zuführung von Kapital und Liquidität.

Über eine am 23. April 2021 mit Ergänzungen vom 26. April 2023 und vom 19. August 2024 abgegebene Patronatserklärung hat sich für den Fall, dass die Gesellschaft nicht über hinreichend liquide Mittel für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs verfügt, ein Aktionär gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Erklärung und bis zur vollständigen Beseitigung der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt TEUR 700 dafür zu sorgen, dass die Readcrest Capital Aktiengesellschaft finanziell so ausgestattet bleibt und gegebenenfalls von ihm so

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

ausgestattet wird, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern jederzeit pünktlich und vollständig erfüllen kann. Wie zuvor dargestellt, werden vorerst keine Fremdmittel zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs benötigt.

Da die Eigenkapitalmaßnahme in 2023 erst zum Jahresende umgesetzt werden konnte, hat die Gesellschaft die für den Geschäftsbetrieb notwendigen Finanzmittel über den Großteil des Jahres über Darlehen erhalten.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft verfügte bisher nicht über Kreditlinien oder Darlehenszusagen von Kreditinstituten. Die verfügbare Liquidität ist auf die Barliquidität der Gesellschaft beschränkt. Damit unterliegt die Gesellschaft im veränderten Zinsumfeld aktuell auch keinen Zinsrisiken.

Für künftige Investitionen und zum Ausbau des weiteren Wachstums ist die Gesellschaft auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen. Für die Aufnahme von zusätzlichem Eigenkapital ist die Readcrest Capital AG auf einen liquiden und aufnahmefähigen Kapitalmarkt angewiesen. Im Falle der Aufnahme von Fremdkapital besteht im veränderten Zinsumfeld das Risiko, dass das Jahresergebnis der Gesellschaft durch nicht unerhebliche Zinskosten belastet wird.

Forderungsausfallrisiken

Forderungsausfallrisiken bestehen nur bei Forderungen aus Steuern: Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Vorsteuer aus verschiedenen Betriebskosten, wie z.B. den Kosten für die Hauptversammlung, Vorstandsvergütung und Beratungskosten, sowie Jahresabschlusserstellung, -Veröffentlichungen, -Prüfung abgezogen und als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Wenn alle Kosten als vorbereitende Tätigkeiten der Geschäftstätigkeit zählen, bleibt der Vorsteuerabzug berechtigt. Ansonsten besteht das Risiko, dass der Vorsteuerabzug nicht durch das Finanzamt anerkannt wird. In diesem Falle könnte die Forderung in voller Höhe ausfallen.

Gesamtbewertung der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage setzt sich aus den Einzelrisiken zusammen. Insgesamt ist die Risikolage durch die zunehmenden geopolitischen Risiken, die nach wie vor hohe Inflation und dem veränderten Zinsumfeld sowie der schwächelnden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst, wobei konkrete Einflüsse auf die Gesellschaft noch nicht abschätzbar sind. Mittelfristig ist das Finanzierungsrisiko und Liquiditätsrisiko kritisch für die Fortführung der Gesellschaft zu beurteilen, sollte keine Beteiligung eingegangen und somit keine operativen Erträge erwirtschaftet werden. Kurzfristig verfügt die Gesellschaft über ausreichend finanzielle Mittel zur Finanzierung laufender Kosten.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells bedarf es der Zuführung von Kapital. Bislang wurden die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Finanzmittel über Darlehen durch Aktionäre zur Verfügung gestellt. Des

Weiteren besteht eine Patronatserklärung einer Aktionärin. Ende 2023 konnten vorerst benötigte finanzielle Mittel über eine erfolgreiche Barkapitalerhöhung generiert werden.

Chancenbericht

Mit Blick auf die erfolgreiche Barkapitalerhöhung besteht die Chance, dass kurz- bis mittelfristig in den kommenden Geschäftsjahren erste Beteiligungen erworben werden und somit erstmals operative Umsätze generiert werden können. Die Gesellschaft führt unverändert Verhandlungen über Beteiligungen. Aus Sicht des Vorstands besteht die Chance, dass es in 2024 zu einem ersten Abschluss mit einem Investor und/oder einem Beteiligungsunternehmen kommt.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Readcrest Capital AG stützt sich einerseits auf die internen Steuerungssysteme und andererseits auf die ihnen zugeordneten Überwachungssysteme und -maßnahmen. Der Vorstand der Readcrest Capital AG trifft grundsätzlich alle Entscheidungen betreffend der Gesellschaft. Die Buchhaltung der Readcrest Capital AG ist an einen externen Dienstleister vergeben, der dem Vorstand regelmäßig in angemessener Weise Informationen zur Verfügung stellt.

Die rechtliche Beurteilung von geplanten Geschäften erfolgt mit Hilfe von erfahrenen Beratern. Steuerliche Fragen werden in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten beurteilt.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht grundsätzlich die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten sowie deren Darstellung in der Rechnungslegung. Aufgrund der sehr begrenzten organisatorischen Ausgestaltung des Unternehmens sowie den notwendigerweise einzuräumenden Ermessensspielräumen kann allerdings nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass durch individuelles Fehlverhalten, nicht oder nicht rechtzeitig funktionierende interne Kontrollen, oder sonstige Umstände die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten unterbleiben könnte.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 3.300.000,00 und ist in 3.300.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestanden und bestehen keine Aktien, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen der Ausübung von Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bekannt.

An Beteiligungen, die die Grenze von 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 folgende Beteiligungen bekannt:

Aktionär/in	Anteil in %	Anteil in €
Palmaille Invest AG, Deutschland	23,74	783.500,00
RP Verwaltungsgesellschaft mbH, Deutschland	21,61	713.000,00
Claudia Moffat, Deutschland	20,29	669.720,00
Streubesitz	31,36	1.133.780,00

Die Readcrest Capital AG hat keine Mitarbeiteraktien ausgegeben.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstandes erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung der Readcrest Capital AG.

Mit der Hauptversammlung vom 31. Juli 2019 wurde der Gegenstand des Unternehmens geändert. Neuer Gegenstand ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Erbringung von Management-Dienstleistungen, insbesondere Buchführung, Controlling, nicht aufsichtspflichtige Finanzierungsdienstleistungen und Marketing. Zudem hat die Hauptversammlung die Erhöhung der Vergütung für den Aufsichtsrat beschlossen. Dieser Beschluss wurde durch den Beschluss vom 4. Juli 2023 ausgesetzt, in dem der Aufsichtsrat sein Honorar temporär auf 1.200 EUR pro Jahr herabsetzt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals ein- oder mehrfach um bis zu EUR 1.000.000,00 bis zum 27. März 2022 beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Die Ermächtigung ist ohne jegliches Ausschöpfen ausgelaufen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2021 wurde das Genehmigte Kapital der Gesellschaft neu festgelegt ("Genehmigtes Kapital 2021"). Das Genehmigte Kapital 2021 wurde mit der am 15. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung um EUR 300.000,00 durch Ausgabe von 300.000 neuen Aktien auf ein neues Grundkapital von EUR 3.300.00,00 teilweise aufgebraucht. Vom ursprünglichen Genehmigten Kapital 2021 in Höhe von EUR 1.500.000,00 verbleiben damit EUR 1.200.000,00.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

Das Grundkapital kann bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital insgesamt um diesen Betrag durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlagen erhöhen.

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (3) der Satzung der Readcrest Capital AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Dezember 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 1.200.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig:

(i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bzw. Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;

(iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

(iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen;

(v) in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.“

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die gemäß § 161 AktG durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG abgegebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in jeweils gültiger Fassung im Geschäftsjahr 2023 nicht vollständig entsprochen wurde und auch zukünftig nicht vollständig entsprochen werden wird.

Als derzeit sehr kleines Unternehmen kann die Readcrest Capital AG den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (mit Ausnahme der gesetzlich verpflichtenden Bildung des Prüfungsausschusses), die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die vom Kodex empfohlenen verkürzten Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Der Vergütungsbericht über das letzte von einer Hauptversammlung behandelte Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.readcrest.com/berichte.html> zum Abruf bereit. Die Vergütungsberichte für die Jahre 2022 und 2023 wurden auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand ist durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gekennzeichnet. Hierdurch werden die Steuerung und Überwachung des Unternehmens im Hinblick auf die vom deutschen Aktienrecht vorgesehenen Kompetenzen gewährleistet.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen

eingebunden, die für die Readcrest Capital AG von grundlegender Bedeutung sind. Er besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Mit dieser Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat über die gesetzlich geforderten Finanzexperten mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung (Herr Ness und Herr Boeckel, beide Unternehmer) und einen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Herr Paul, seit dem Jahr 2007 in unterschiedlichen Kanzleien in der Steuerberatung tätig). Der Aufsichtsrat verfügt über den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss, welcher sich aus Herrn Paul (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herrn Boeckel und Herrn Ness zusammensetzt. Darüber hinaus bildet der Aufsichtsrat aufgrund der derzeit geringen Organisationsstruktur und des nur aus drei Mitgliedern bestehenden Gremiums keine Ausschüsse.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft. Er orientiert sich bei seiner Arbeit an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes und ist außerdem für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets sowie die Kontrolle der Geschäftsbereiche verantwortlich. Dies umfasst auch die Aufstellung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend auf und außerhalb der gemeinsamen Sitzungen, schriftlich und mündlich über wesentliche Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über mögliche Beteiligungen, die Liquiditätsentwicklung und die Lage der Gesellschaft, einschließlich Risikolage sowie über das Risikomanagement. Hierzu informiert er sich regelmäßig durch telefonische und persönliche Kontakte mit dem Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Gremium und nimmt dessen Belange nach außen wahr.

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie erlaubt den anwesenden Aktionären, ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auszuüben. Aktionäre, die nicht anwesend sein können, haben die Möglichkeit, sich durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen. In 2023 war eine Hauptversammlung für den 28. August geplant, doch aufgrund des fehlenden Testats für den Jahresabschluss 2022 konnte diese nicht durchgeführt werden.

Die Gesellschaft hat im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes mit Herrn Binder einen Vorstand sowie die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Gem. § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand die folgenden Zielgrößen festgelegt:

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielgröße von 0 % bis zum 01.01.2027 festgelegt. Derzeit hat die Gesellschaft noch kein Beteiligungsportfolio aufgebaut und beschäftigt aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts keine Mitarbeiter. Aufgrund der geringen Organisationsstruktur liegt der Fokus bei der Besetzung des Aufsichtsrates auf der fachlichen Qualifikation der Mitglieder und Aspekte zur Diversitätsförderung stehen derzeit noch nicht im Vordergrund. Künftig ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft bei

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

Veränderungen in der Aktionärsstruktur und/oder dem Eingehen von Beteiligungen auch über weibliche Mitglieder verfügen wird. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 setzte sich der Aufsichtsrat aus drei Männern zusammen.

Für den Frauenanteil im Vorstand der Readcrest Capital AG wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielgröße von 0 % bis zum 01.01.2027 festgelegt. Derzeit hat die Gesellschaft noch kein Beteiligungsportfolio aufgebaut und beschäftigt aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts keine Mitarbeiter. Der Vorstand besteht derzeit nur aus einem männlichen Mitglied. Aufgrund der geringen Organisationsstruktur liegt der Fokus bei der Besetzung des Vorstandes auf der fachlichen Qualifikation und Aspekte zur Diversitätsforderung stehen derzeit noch nicht im Vordergrund. Künftig ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft bei Veränderungen in der Aktionärsstruktur und/oder dem Eingehen von Beteiligungen auch wieder über ein weibliches Mitglied verfügt, wie es in der Vergangenheit bereits der Fall war (zuletzt im Geschäftsjahr 2021). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand unverändert nur aus einem männlichen Mitglied.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die folgenden Zielgrößen festgelegt:

Sowohl für die erste als auch zweite Führungsebene wurde eine Zielgröße von 0 % bis zum 01.01.2027 festgelegt. Derzeit beschäftigt die Gesellschaft aufgrund des fehlenden operativen Geschäfts keine Mitarbeiter, damit existieren (zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023) auch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Sollte die Gesellschaft Erfolge beim beabsichtigten Aufbau des Beteiligungsportfolios erzielen, würde in Korrelation zum benötigten Organisationsgrad entsprechendes Personal eingestellt werden. Kurz- bis mittelfristig ist jedoch nicht mit einem Personalstamm zu rechnen, der groß genug wäre, um Führungsebenen einrichten zu müssen.

Die Gesellschaft gilt aufgrund der Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, überschreitet jedoch nicht die Größenklassen nach § 267 HGB. Die Vorschriften nach § 96 Abs. 2 und Abs. 3 AktG sowie § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB sind daher nicht anzuwenden.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023Readcrest Capital AG, Hamburg

VERGÜTUNGSBERICHT**Vorstand**

Die Readcrest Capital AG wurde während des gesamten Berichtsjahrs von ihrem Alleinvorstand Gunnar Binder geleitet.

Die dem Vorstand im Geschäftsjahr gewährten laufenden Festbezüge betrugen im Jahr 2023 TEUR 24,0 (im Vorjahr: TEUR 24,0). Für weitere Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, welcher unter <https://www.readcrest.com/berichte.html> öffentlich zugänglich gemacht werden wird.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten dem gesamten Geschäftsjahr 2023 die Herren Delf Ness (Vorsitzender), Peter Ulrich Paul (stellvertretender Vorsitzender) und Michael Boeckel an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeiten eine Vergütung, die in der Satzung in § 11 mit insgesamt TEUR 17,5 festgelegt ist. Die einfache Vergütung gemäß § 11 der Satzung beträgt TEUR 2,5 pro Jahr, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende das Vierfache der einfachen Vergütung und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte der einfachen Vergütung erhält. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Erstattung ihrer baren Auslagen und der anfallenden Umsatzsteuer.

Im Juli 2023 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einstimmig beschlossen, freiwillig ihr Jahreshonorar auf jeweils TEUR 1,2 zu reduzieren, bis die Gesellschaft Einnahmen erzielt.

Für weitere Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, welcher unter <https://www.readcrest.com/berichte.html> öffentlich zugänglich gemacht ist. Da die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Prüfung durch die BaFin und des bis Jahresbeginn 2024 fehlenden finalen Testats des Abschlussprüfers noch nicht stattfinden konnte, wurde der Vergütungsbericht noch nicht mit einem Prüfvermerk versehen.

Hamburg, den 22. August 2024

Readcrest Capital AG

Gunnar Binder
Vorstand

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2023

Readcrest Capital AG, Hamburg

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 22. August 2024

Readcrest Capital AG

Gunnar Binder
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.